

Übergangsregeln zum Sportbetrieb

Erlanger Wanderrudergesellschaft Franken e.V.

Gültig ab 24.11.2021 bis auf Widerruf

1. Eingeschränkter Sportbetrieb bei Inzidenz bis 1.000

- (1) Bei einer 7-Tages-Inzidenz in Erlangen bis 1.000 gilt:
2Gplus-Regelung für den gesamten Sportbetrieb (innen und außen).
Der Zugang zum Vereinsgelände ist nur für Personen erlaubt, die geimpft oder genesen sind und **zusätzlich** einen negativen Test vorlegen können.
- (2) Geimpfte Personen müssen einen gültigen Impfnachweis in schriftlicher oder elektronischer Form vorweisen. Genesene Personen benötigen ein entsprechendes schriftliches oder elektronisches Dokument.
- (3) Der negative Testnachweis ist in schriftlicher oder elektronischer Form vorzulegen und kann sein:
 - PCR-Test, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde
 - PoC-Antigentest („Schnelltest“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde
 - „Selbsttest“ vor Ort unter Aufsicht, der dann vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde. In diesem Fall muss die betreffende Person spätestens 15 Minuten vor Beginn des Termins erscheinen.
- (4) Zugang ohne 2Gplus-Nachweis haben weiterhin:
 - Kinder unter 6 Jahren und noch nicht eingeschulte Kinder
 - Schülerinnen und Schüler bis 17 Jahren mit regelmäßigen Schultestungen
 - Personen die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden, können mit entsprechendem Nachweis teilnehmen, wenn Sie einen aktuellen negativen PCR-Test vorweisen können.
- (5) Die für den Sporttermin verantwortlichen Betreuungspersonen sind verpflichtet, die Nachweise zu kontrollieren. Sofern der Verein eigene Tests vor Ort unter Aufsicht zur Verfügung stellt, sind diese Testnachweise zu dokumentieren und zwei Wochen aufzubewahren.

2. Hotspot-Lockdown bei Inzidenz über 1.000

- (1) Bei einer 7-Tages-Inzidenz in Erlangen über 1.000 ist die Nutzung von Vereinsgelände und Bootshalle untersagt. **Der Sportbetrieb wird eingestellt.**

3. Hygieneregeln auf dem Gelände und im Bootshaus

- (1) Es ist ein **Abstand zueinander von 1,5 m** innen und außen möglichst einzuhalten, insbesondere bei der Materialpflege und beim Zuwasserlassen der Boote.
- (2) Es besteht **Maskenpflicht im Bootshaus**. Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren müssen eine korrekt sitzende **FFP2-Maske** tragen. Im Alter von 6 bis 15 Jahren reicht eine medizinische Gesichtsmaske. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. Während der Sportausübung und beim Duschen (s.u.) darf die Maske abgesetzt werden. Außen entfällt die Maskenpflicht, es wird aber das Tragen einer Maske empfohlen, wenn der Abstand von 1,5 m nicht sicher eingehalten werden kann.

(3) Das **Betreten des Vereinsgeländes ist untersagt:**

- bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber,
- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).

(4) Für das **Betreten der Innenräume** gelten die folgenden Regeln und maximalen Raumbelagungen unter Einhaltung des Mindestabstandes:

- **Bootshalle:** 10 Personen
- **Treppenhaus und Flure:** Begegnungen sind zu vermeiden
- **WC:** jeweils 1 Person
- **Umkleiden:** jeweils 2 Personen – es wird empfohlen, fertig umgezogen zum Sport zu erscheinen und die Umkleiden nur zum Ablegen der persönlichen Sachen zu nutzen
- **Duschen:** maximal 1 Person insgesamt und nur, wenn eine gleichzeitige Nutzung beider Umkleiden durch Andere auszuschließen ist (z.B. nach Beendigung des Rudertermins). Wer sich duscht, sorgt anschließend für eine gute Durchlüftung und entfernt stehendes Wasser vollständig. Erst danach dürfen die Umkleiden wieder von anderen Personen betreten werden.

(5) Bei betreuten Terminen sorgen die Betreuungspersonen für eine gute **Durchlüftung der genutzten Innenräume**, insbesondere der WCs und Umkleiden. Außerhalb der Termine sind die Sporttreibenden dafür verantwortlich.

(6) Gründliches **Händewaschen oder Händedesinfektion** vor und nach dem Sport. Vor der Benutzung des Fahrtenbuch-PCs sind die Hände gründlich zu desinfizieren. Ein Desinfektionsmittelspender befindet sich am Durchgang von der Bootshalle zum Fahrtenbuch-PC.

(7) Gründliche **Reinigung** der Griffe nach dem Training. Reinigungsmittel und -hinweise stehen bereit.